

Eitorf, den 13.06.2018

Amt 20.1 - Kämmerei

Sachbearbeiter/-in: Peter Bohlscheid

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

MITTEILUNGSVORLAGE
- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Rat der Gemeinde Eitorf

02.07.2018

Tagesordnungspunkt:

Bekanntgabe über die übertragenen Ermächtigungen von 2017 nach 2018 gem. § 22 GemHVO

Mitteilung:

Allgemeines:

Grundsätzlich sind Übertragungen der Ermächtigungen für Auszahlungen in das folgende Haushaltsjahr gem. § 22 GemHVO möglich. Für die Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018 ist neben der Finanzierung der zu übertragenden Ermächtigungen auch die Haushaltsgenehmigung der Kommunalaufsicht zum Haushalt und Haushaltssicherungskonzept 2018/2019 vom 05.04.2018 einschlägig. Diese Genehmigung ist mit einigen Auflagen verbunden worden. So lautet Ziffer 5 der Auflagen zur Genehmigung zum Haushalt 2018/2019: „Von Ermächtigungsübertragungen ist möglichst gar nicht oder nur sehr zurückhaltend Gebrauch zu machen. Auch in vorangegangenen Jahren beabsichtigte und bereits anfinanzierte Projekte, für die Ermächtigungsübertragungen vorgesehen sind, sind erneut auf den Prüfstand zu stellen.“

Somit lässt sich festhalten, dass vor der Durchführung von Ermächtigungsübertragungen eine genaue Prüfung erfolgen muss, welche Vorhaben unabweisbar sind.

Die vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen müssen nicht gesondert durch den Rat beschlossen werden, sondern sind diesem zur Kenntnis zu geben, gem. § 22 Abs. 4 Satz 1 GemHVO. In der 7. Auflage der Handreichung des Innenministeriums NRW zur GemHVO NRW heißt es hierzu auf S. 2498:

„Die von der Gemeinde vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen fließen in den von der Gemeinde aufzustellenden Jahresabschluss ein. Sie belasten wirtschaftlich das neue (folgende) Haushaltsjahr. Da der Jahresabschluss vom Rat aber erst im Laufe dieses neuen Haushaltsjahres festgestellt wird, also in einem Zeitraum, in dem die übertragenen Ermächtigungen üblicherweise bereits in Anspruch genommen werden sollen, darf die Ermächtigungsübertragung wegen des Budgetrechtes des Rates, nicht ohne dessen Kenntnis erfolgen. Die Vorschrift verpflichtet deshalb die Gemeinde, vor der Inanspruchnahme der Übertragungen im folgenden Haushaltsjahr den Rat über diesen haushaltswirtschaftlichen Vorgang in Kenntnis zu setzen. Diese Informationspflicht ist regelungstechnisch in den

Zusammenhang mit der Übertragung von Aufwandsermächtigungen und Auszahlungsermächtigungen gestellt worden. Gleichwohl dürfen sich die dem Rat zu gebenden Informationen nicht auf diese Ermächtigungsübertragungen beschränken. Die Informationspflicht erfasst vielmehr auch die gesetzlich weitergeltenden haushaltswirtschaftlichen Ermächtigungen. Die zu übertragenden oder gesetzlich weitergeltenden haushaltswirtschaftlichen Ermächtigungen bedürfen vor ihrer Inanspruchnahme im Haushaltsjahr jedoch keiner Beschlussfassung durch den Rat der Gemeinde. Der Rat kann im Rahmen seiner Beschlussfassung über die gemeindliche Haushaltssatzung jedoch ggf. besondere Vorgaben für die Ausführung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft festgelegt oder etwaige Vorbehalte ausgesprochen hat, die auch die Ermächtigungsübertragungen der Gemeinde ins folgende Haushaltsjahr berühren.“

Finanzierung der Ermächtigungsübertragungen:

Die übertragenen Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 10.332.056,43 € erhöhen die Position Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Gesamtfinanzplan 2018. Die Erhöhung der Auszahlungen in 2018 ist folgendermaßen gedeckt:

Aus den Investitionspauschalen 2016 und 2017 ist insgesamt ein Betrag von 1.719.465,25 € noch keinen konkreten Investitionsmaßnahmen zugeordnet worden und steht somit für eine Finanzierung von Ermächtigungsübertragungen nach 2018 zur Verfügung.

Die in 2017 vereinnahmte aber noch nicht verwendete Sport- und Schulpauschale in Höhe von 51.234,00 € und 520.000,00 € steht zur Finanzierung von Ermächtigungsübertragungen aus den jeweiligen Bereichen zur Verfügung.

Weiterhin sind Ermächtigungsübertragungen für verschiedene Straßenbaumaßnahmen (Ausbau Am Eichelkamp, Ausbau Scheider Weg/Stich Scheider Weg, Ausbau Leienbergstr./Siegstr., Ausbau Rother Weg, Ausbau Gräfenwiese, Ausbau Krewelstr., Ausbau Zum Höhenstein) vorgesehen. Diese Ausbaumaßnahmen werden gemäß der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Eitorf zu 90 % durch Erschließungsbeiträge finanziert. Für die genannten Maßnahmen ist in Folgejahren mit einer Gegenfinanzierung durch Erschließungsbeiträge in Höhe von 2.773.712,68 € zu rechnen.

Für die Sanierung des HWB sind in 2017 Zuschüsse von den Gemeindewerken und eine Teilzahlung aus dem Bundesförderprogramm erfolgt. Diese Einzahlungen haben die investiven Auszahlungen für die Maßnahme HWB um 208.887,00 € überschritten. Zudem steht noch ein „überfinanzierter“ Betrag aus dem Jahr 2016 in Höhe von 167.653,37 € zur Verfügung. Damit sind bis 2017 insgesamt 376.540,37 € höhere Ein- als Auszahlungen für die Sanierung des HWB geflossen. Somit steht der Betrag von 376.540,37 € zur Finanzierung von Ermächtigungsübertragungen für diese Maßnahme zur Verfügung.

Teilweise stammen die übertragenen Ermächtigungen noch aus den Haushaltsjahren 2014/2015. Die in den Haushaltssatzungen 2014 und 2015 vorgesehenen Kreditermächtigungen wurden bereits aufgenommen, obwohl noch nicht alle Ermächtigungen aus den betreffenden Jahren ausgezahlt worden sind. Hieraus resultiert insgesamt noch eine Kreditaufnahme von 992.565,08 €, die noch keinen Ermächtigungen zugeordnet worden ist und folglich zur Finanzierung von investiven Auszahlungen genutzt werden muss. Zusätzlich ist noch ein Restbetrag der Kreditermächtigung 2013 in Höhe von 6.721,24 € noch nicht verwendet worden.

Die Haushaltssatzung 2017 sieht eine mögliche Kreditaufnahme für Investitionen in Höhe von maximal 4.576.946,00 € vor. Die Kreditermächtigung wurde bisher nicht genutzt und kann theoretisch für die Finanzierung der Ermächtigungsübertragungen nach 2017 verwendet werden.

Insgesamt können Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 11.032.982,06 € finanziert werden. Übertragungen in Höhe von 10.332.056,43 € sind vorgenommen worden. Der Differenzbetrag zwischen maximal finanzierbaren Ermächtigungsübertragungen und den tatsächlichen Übertragungen in Höhe von 700.925,63 € wird nicht benötigt. Dies hat zur Folge, dass die Kreditermächtigung 2017 nur mit höchstens 3.876.020,37 € in Anspruch genommen werden wird. Der Betrag von 700.925,63 € verfällt.

Die übertragenen Ermächtigungen sind erforderlich, da es sich überwiegend um laufende Maßnahmen handelt, welche beendet werden oder aber Maßnahmen, die aufgrund einer Rechtspflicht (z.B. Neubau Feuerwehr/Bauhof) durchzuführen sind. Weiterhin sind Vorhaben betroffen für die eine

Rechtsverpflichtung eingegangen worden ist, diese aber erst in 2018 zu einer Zahlung führt (bspw. Bestellungen Fahrzeuge Bauhof in 2017, Lieferung erst in 2018).

Erläuterung zu Ermächtigungsübertragungen bei den einzelnen Investitionsmaßnahmen (tabellarische Übersicht s. Anlage 1):

Zentrale Dienste:

Mittel in Höhe von 1.342,32 € wurden übertragen. Hierbei hat es sich um Aufträge aus dem Jahr 2017 gehandelt, welche erst in 2018 geliefert worden sind. Die Finanzierung dieser Ermächtigungsübertragung ist durch die nicht verbrauchte Investitionspauschale 2017 sichergestellt.

Kommunikation und DV:

Ein Betrag von 2.714,50 € für die Ausstattung mit DV und Kommunikationsanlagen wurde nach 2018 übertragen. Hiermit wird ein Teil von neu zu beschaffenden Vermögensgegenständen im Rahmen der Digitalisierung finanziert. Im Bereich der DV für die Schulen sind die Mittel (31.094,40 €) übertragen worden, um den weiteren Ausbau der digitalen Infrastruktur (bspw. Smartboards) sicherzustellen. Zudem sind einige Bestellungen in 2017 erfolgt, welche erst in 2018 geliefert werden konnten. Die Finanzierung der Mittel für den Bereich der Verwaltung ist durch die Investitionspauschale 2017 sichergestellt. Für die Übertragungen im dem Bereich Schule kann eine Finanzierung aus den nicht verwendeten Mitteln der Schulpauschale 2017 sichergestellt werden.

Bauhof:

Im Bereich Bauhof sind Mittel in Höhe von 151.787,74 € übertragen worden. Es wurde ein neuer Radlader sowie eine neue Pritsche bestellt, welche erst in 2018 geliefert werden. Die Bestellungen sind durch die Investitionspauschale 2017 finanziert.

Gebäudemanagement:

Für den Neubau des Bauhofs im Auel sind 2.931.119,67 € der Ermächtigung aus 2017 nach 2018 vorgetragen worden, um die Gesamtfinanzierung des Vorhabens zu sichern. Zusätzlich ist für den Neubau der Feuerwache Im Auel ein Betrag von 2.250.000,00 € nach 2018 vorgetragen worden. Die Ausschreibungsergebnisse sind für Juni 2018 vorgesehen. Zusätzlich wurden 129.852,84 € an Mitteln für den Neubau der Sekundarschule vorgetragen. Aus diesen Mitteln sind erste Planungskosten für den Anbau zu bezahlen. Die ELA-Anlage an der Grundschule Eitorf wurde in 2017 beauftragt. Die Ausführung der Maßnahme erfolgt in 2018, weshalb die Mittel in Höhe von 51.000 € nach 2018 vorgetragen werden müssen.

Die Finanzierung der Ermächtigungen erfolgt zu 376.813,08 € aus Mitteln der Investitionspauschale, zu 129.852,84 € aus der Schulpauschale (Planung Sekundarschule) und zu 4.855.306,59 € über die Inanspruchnahme von verschiedenen Kreditermächtigungen.

Grundstücksmanagement:

Die Nachbesserung des Kaufpreises für das Areal des Baugebiets Blumenhof wurde in 2017 noch nicht vollständig durchgeführt. Zu den neu veranschlagten Mitteln im Haushalt 2018 ist eine Übertragung der nicht ausgeschöpften Ermächtigung aus 2017 in Höhe von 20.000 € erforderlich. Finanziert wird der Betrag über eine Inanspruchnahme der Kreditermächtigung in selber Höhe.

Feuerwehr:

Für die Ausstattung des Feuerwehrgerätehauses in Mühleip ist in 2017 ein Auftrag vergeben worden, der erst in 2018 geliefert worden ist. Aus diesem Grund ist eine Ermächtigungsübertragung in Höhe von 1.232,32 € erforderlich geworden. Gleiches gilt für die Beschaffung von weiteren Warningsirenen für das Gebiet der Gemeinde Eitorf. Die Aufträge dafür beliefen sich auf 27.028,68 €. Eine Ermächtigungsübertragung in gleicher Höhe wurde vorgenommen.

Für den Ausbau der Warningsirenen wurde in 2017 eine zweckgebundene Pauschale gezahlt, welche in 2017 nicht genutzt worden ist. Die Pauschale belief sich auf 14.382,39 € und wird zur Finanzierung der Ermächtigungsübertragung genutzt. Die restlichen Ermächtigungsübertragungen aus diesem Bereich in Höhe von 13.878,61 € werden durch die Investitionspauschale gedeckt.

Schulen:

Im Bereich der Schulen sind insgesamt Mittel in Höhe von 55.756,46 € nach 2018 übertragen worden. Mit den Mitteln soll weiterhin zusätzliches neues Mobiliar beschafft werden sowie altes abständiges Mobiliar ersetzt werden. Die Finanzierung der Mittel erfolgt über nicht genutzte Mittel der Schulpauschale in selber Höhe.

Jugendcafe:

Für das Jugendcafe sind 5.000 € für die Beschaffung des neuen Fahrzeugs nach 2018 übertragen worden. Die Beschaffung ist im Frühjahr 2018 erfolgt. Weiter sind 446,29 € für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen übertragen worden. Die Finanzierung erfolgt durch Mittel aus der Investitionspauschale.

Hermann-Weber Bad

Die Sanierung des Hermann-Weber-Bades hat in 2017 begonnen. Zur Sicherstellung der weiteren Finanzierung der Maßnahme sind Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 1.484.669,40 € aus 2017 nach 2018 vorgenommen worden. Die Übertragung der Mittel ist erforderlich, da dadurch die im Haushalt 2018 aufgezeigte Finanzierung des Gesamtvorhabens gesichert wird (Gesamtkosten Finanzplan von 6.250.000 €, s. Seite 12 in den Erläuterungen zu den Investitionen im Haushalt 2018). Die Finanzierung der Mittel erfolgt aus den zu viel gezahlten Zuschüssen aus Vorjahren in Höhe von 376.540,37 €, 51.234,00 € aus nicht verwendeten Mitteln aus der Sportpauschale 2017, 300.581,80 € aus nicht verwendeten Mitteln der Schulpauschale 2017 sowie Mitteln aus der Investitionspauschale in Höhe von 756.313,23 €.

Straßenbau:

Im Bereich Straßenbau sind Ermächtigungen von insgesamt 3.052.647,44 € übertragen worden. Von einer Firma wurde noch eine Rechnung für die Regionale 2010 in Höhe von 1.415,05 € gestellt. In 2017 wurde noch eine Schlusszahlung vom Zuschussgeber in Höhe von 212.000,00 € geleistet, woraus die gestellte Rechnung finanziert werden kann.

Für laufende Straßenbaumaßnahmen sind insgesamt 3.051.232,39 € übertragen worden. Im einzelnen sind 226.035,25 € für den Ausbau Am Eichelkamp, 248.786,57 € für den Ausbau des Scheider Weges und 190.329,30 € für den Ausbau der Stichstraße Scheider Weg übertragen worden. 50.000,00 € sind für die Schlussrechnung des Ausbaus des Rother Wegs übertragen worden. Für den Ausbau der Leienbergstr./Siegstr. sind 650.000,00 € nach 2018 übertragen worden, für den Ausbau der Gräfenwiese 486.081,27 €, für den Ausbau der Krewelstr. 350.000,00 € und für den Ausbau der Straße Am Höhenstein sind 850.000,00 € übertragen worden.

Die Straßenbaumaßnahmen sind in der Regel zu 90 % über Erschließungsbeiträge finanziert. Bei den genannten Straßenbaumaßnahmen ist mit Erschließungsbeiträgen in Höhe von 2.773.712,68 € zu rechnen. Diese Summe entspricht nicht exakt 90 % der Ausbaukosten. Grund hierfür ist, dass für einige Maßnahmen die Eigenanteile von 10 % bereits in Vorjahren finanziert worden sind, sodass die Restbeträge zu 100 % über Erschließungsbeiträge finanziert sind. Die zu finanzierenden Eigenanteile an den Straßenausbaukosten in Höhe von 277.519,71 € sind über die Investitionspauschale finanziert.

Friedhöfe:

Der Friedhofsbagger wurde bereits in 2016 ausgeschrieben und bestellt. Die Lieferung ist bisher noch nicht erfolgt. Ob die Ausschreibung ggfs. aufgehoben wird und der Bagger neu ausgeschrieben wird, entscheidet sich in den nächsten Wochen. Eine Ersatzbeschaffung ist in jedem Fall erforderlich. Aus diesem Grund sind 114.814,63 € aus 2017 nach 2018 übertragen worden. Finanziert wird die Ermächtigungsübertragung aus Mitteln der Investitionspauschale.

Stadtmarketing:

Bei den Marketingmaßnahmen sind 21.549,74 € für die Beschallung des Theaters am Park sowie für weitere Teile der touristischen Hinweisbeschilderung übertragen worden. Hierbei handelt es sich um in 2017 vergebene Aufträge, welche erst in 2018 ausgeführt worden sind. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt ebenfalls aus Mitteln der Investitionspauschale.

Auswirkungen der Ermächtigungsübertragung auf den Gesamtfinanzplan 2018

Die insgesamt aus dem Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018 übertragenen Ermächtigungen in Höhe von 10.332.982,06 € erhöhen die jeweiligen Ansätze im Gesamtfinanzplan 2018. Die Deckung dieser Auszahlungspositionen wurde weiter oben dargelegt. Der Gesamtergebnisplan 2018 bleibt durch die durchgeführten Ermächtigungsübertragungen unverändert.

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht Tabelle Ermächtigungsübertragung